

Änderungsanträge zur DS-192/2022

(1) § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Höhe des gesonderten Budgets für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Teltow wird im Bürgerhaushalt auf ~~100.000 Euro (einhunderttausend Euro)~~ **150.000 Euro (einhundertfünfzigtausend Euro)** festgesetzt.

(2) § 5 Abs. 3 lit. e) wird wie folgt geändert:

er umsetzbar ist. Die Höhe von ~~15.000 Euro (in Worten: fünfzehntausend Euro)~~ **25.000 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro)** sollte der Vorschlag nicht überschreiten. **Sofern ein Vorschlag die Höhe von 25.000 Euro überschreitet, kann der Hauptausschuss mit der Mehrheit seiner Mitglieder die Umsetzbarkeit feststellen.**

(3) § 5 Abs. 4 lit. c) wird neu eingefügt:

Realisierbare Vorschläge, die im Rahmen eines Bürgerhaushaltsjahres nicht umgesetzt werden, bleiben als Vorschläge für das Folgejahr bestehen, sofern der Einreicher diese nicht zurückzieht. Der Einreicher ist berechtigt, den Vorschlag zu überarbeiten.

(4) § 5 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

~~Der Hauptausschuss wird über die~~ **Die** eingereichten Vorschläge und ~~über die~~ Prüfergebnisse **werden mit dem Hauptausschuss beraten.** ~~informiert.~~

(5) § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Zum Jahresende wird ein Rechenschaftsbericht über den vergangenen Bürgerhaushalt veröffentlicht. **Die Ergebnisse des Berichts werden mit dem Hauptausschuss beraten.**